

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Adler, Dr. Botz, Häuser, Dr. Hartenstein,
Kißlinger, Koltzsch, Müller (Schweinfurt), Oostertetelo, Pfuhl, Sielaff, Weyel,
Wimmer (Neuötting), Dr. Klejdzinski, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 11/8399 —

Lage der landwirtschaftlichen Betriebe und GATT-Verhandlungen

Im Mittelpunkt der Agrarpolitik der Bundesregierung steht die Sicherung einer leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Landwirtschaft aus Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Eine wichtige Grundlage dafür sind funktionsfähige und finanzierte Marktordnungen. Ein wesentliches Element der Konzeption der Bundesregierung sind dabei die Rückführung und Begrenzung der EG-weiten Überschußproduktion.

In Ergänzung zur Markt- und Preispolitik hat die Bundesregierung in den letzten Jahren wesentliche Maßnahmen zur Einkommensstabilisierung ergriffen. Neben der Ausweitung der finanziellen Leistungen bei der Ausgleichszulage für die benachteiligten ländlichen Regionen sind hierbei die Entlastungen der bäuerlichen Familien bei den Sozialabgaben und die Einführung des sozio-strukturellen Einkommensausgleichs anzuführen.

Die aufgrund von EG-Beschlüssen eingeleitete Entlastung der Märkte von Überschüssen und die gezielte Gewährung von Einkommenshilfen sind auch ein wichtiger Ausgangspunkt für die laufenden GATT-Verhandlungen. Die Bundesregierung setzt sich mit unverändertem Nachdruck für einen erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen ein, der die berechtigten Interessen der Landwirtschaft berücksichtigt.

Die aktuelle Preissituation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die widersprüchliche Diskussion innerhalb der Bundesregierung um die Position der EG für die GATT-Verhandlungen beunruhigt die bäuerlichen Familien in unserem Lande. Viele Betriebe haben inzwischen aufgegeben. Nicht wenige Familien fürchten um ihre Existenz.

Dabei zeichnete sich diese Entwicklung schon lange ab, insbesondere auch schon mit Wirkssamwerden des von der Bundesregierung mitbeschlossenen Stabilisatorenkonzepts mit seinen automatischen Preissenkungen beim Überschreiten bestimmter Produktionsmengen.

Aufgrund dieser Situation schon allein wird es auf absehbare Zeit keine steigenden Erzeugerpreise in wichtigen Marktbereichen der Landwirtschaft geben, vielmehr ist weiter mit sinkenden Preisen zu rechnen. Gefahren für viele Betriebe sind die Folge.

Die Bundesregierung trägt die Mitverantwortung für den Preisverfall seit 1983, sie hat in der Vergangenheit die den Landwirten versprochene „aktive Preispolitik“ nicht durchsetzen können und wird sie auch in Zukunft nicht durchsetzen.

Die Sozialdemokratische Partei hat vor dieser Entwicklung stets gewarnt und eine Änderung der Agrarpolitik gefordert, in der mit direkten Einkommensübertragungen und der gezielten Honorierung besonderer Leistungen, z. B. im Umweltschutz, die Ziele

- Sicherung möglichst vieler landwirtschaftlicher Betriebe,
- Stärkung der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft,
- Beseitigung der Überproduktion

angestrebt werden und die Ausgaben für den Agrarbereich begrenzt werden können.

Die strikte Ablehnung dieser Forderungen und die damit bei den für die nationale Agrarpolitik Verantwortlichen verbundene „Denkblockade“ haben dazu geführt, daß die Bundesregierung und die Regierungsparaden CDU/CSU und FDP jetzt mit leeren Händen dastehen. Außer Absichtserklärungen, die absehbaren Einkommenseinbußen der Landwirte ausgleichen zu wollen, ist nichts da. Dies wiegt um so schwerer, da das bisherige System der Agrarsubventionierung gescheitert ist.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bietet eine Zusammenarbeit an, um die Agrarpolitik auf eine neue Grundlage zu stellen, die den Landwirten, der Umwelt und den Steuerzahldern wirklich hilft.

Durch die Rückführung der Preissubventionen würde in der Europäischen Gemeinschaft Geld eingespart werden. Diese Mittel müssen für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, um die geforderte neue Politik finanzieren zu können.

1. Wie stellt sich die Erzeugerpreissituation für wichtige landwirtschaftliche Produkte derzeit in den neuen und alten Bundesländern dar, und wie haben sich insbesondere die Erzeugerpreise für Weizen seit 1983 in der bisherigen Bundesrepublik Deutschland entwickelt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Fleischpreise nach dem Zusammenwachsen beider Teile Deutschlands?

Die Erzeugerpreise in den neuen Bundesländern haben sich inzwischen bei Getreide und Schlachtschweinen weitgehend an das Niveau der alten Bundesländer angeglichen; bei Schlachtrindern und Milch liegen die Preise noch unter denen der alten Bundesländer. Bestehende Preisunterschiede sind vor allem auf Qualitätsunterschiede sowie auf ein teures und veraltetes Erfassungssystem zurückzuführen.

Die Erzeugerpreise für Weizen in der Bundesrepublik Deutschland sind seit 1983 analog der Entwicklung der EG-Stützpreise um rd. 30 Prozent gesunken. Dies wirkte sich jedoch aufgrund von Ausgleichsmaßnahmen nicht in vollem Umfang auf die Einkommen aus (vgl. Antwort zu Frage 2). Der Rückgang der Stützpreise wäre noch weit größer ausgefallen, wären die ursprünglichen Preissenkungsvorschläge der EG-Kommission zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts und Erhaltung der Funktionsfähigkeit des EG-Agrarmarktes nicht insbesondere auf Betreiben der Bundesregierung durch unmittelbar produktionsverringernde Maßnahmen entschärft worden.

Zur Marktentlastung bei Schweine-, Rind- und auch Schaffleisch wurden im Rahmen des UdSSR-Geschäfts sowie mit anderen Drittländern umfangreiche Exporte kontrahiert. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, daß Auswirkungen des Zusammenwachsens beider Teile Deutschlands auf die Schlachtviehpreise überwunden werden können.

2. Welche Auswirkungen ergaben sich aus den Preisentwicklungen für die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe, welche Perspektiven zeichnen sich ab?

Aufgrund von kontinuierlichen Produktivitätsfortschritten und von Maßnahmen der Betriebe zur Kostenverringerung sowie gezielten Hilfen der Bundesregierung sind die Einkommen in der Landwirtschaft zwischen 1983/84 und 1988/89 – begleitet von gewissen Schwankungen – deutlich angestiegen. So lag der Gewinn je Unternehmen in den Vollerwerbsbetrieben im Wirtschaftsjahr 1988/89 mit durchschnittlich 46 912 DM um 38 Prozent und der Gewinn je Familienarbeitskraft mit 32 286 DM sogar um 40 Prozent höher als im Wirtschaftsjahr 1983/84. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Einkommenssituation im Ausgangsjahr 1983/84 besonders ungünstig war.

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 1989/90 liegen bisher nur Schätzungen vor. Die Einkommen sind in diesem Wirtschaftsjahr jedoch nochmals gestiegen. Aufgrund der in den letzten Monaten erheblich gesunkenen Preise wichtiger Agrarprodukte ist im Wirtschaftsjahr 1990/91 allerdings mit einem deutlichen Einkommensrückgang zu rechnen.

Die weiteren Perspektiven hängen entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, durch eine deutliche Verringerung der Überschüsse den Druck auf die Stützpreise zu vermindern.

3. Trifft es zu, daß die EG beim Auftakt der Uruguay-Runde im Jahr 1986 ihre Verpflichtung zum Abbau von Agrarsubventionen anerkannt, und daß sie diese Haltung 1989 noch einmal bekräftigt hat, und welche Haltung hat die Bundesregierung in der Agrarfrage beim Auftakt der Uruguay-Runde eingenommen?

Angesichts einer unbefriedigenden Entwicklung auf den Weltagrarmärkten, die durch wachsende Überschüsse und einen ausgeprägten Subventionswettlauf gekennzeichnet ist, bildet die Agrarfrage einen Schwerpunkt der laufenden GATT-Verhandlungs runde. In der Eröffnungskonferenz der Runde in Punta del Este (Uruguay) am 20. September 1986 haben sich alle Partner verpflichtet, den Agrarhandel zu liberalisieren und alle handelsverzerrenden Maßnahmen einer strengen Disziplin zu unterwerfen. In der sogenannten Halbzeitbilanz in Genf im April 1989 wurde dieses Ziel insoweit konkretisiert, daß alle Partner sich verpflichteten, einen schrittweisen, substantiellen Abbau in den Bereichen interne Agrarstützung, Außenschutz und Exportsubventionen einzugehen. Auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Houston im Juli 1990 wurde diese Zielsetzung bekräftigt. Die EG hat mit

dem Globalkonzept vom Dezember 1989 und mit dem jetzt vorliegenden Agrarangebot diese Vorstellungen konkretisiert.

Die Bundesregierung hat sich immer für einen fairen Beitrag zu den laufenden GATT-Verhandlungen eingesetzt. Ein Erfolg der GATT-Verhandlungen ist für das Exportland Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung, er darf jedoch nicht zu unerträglichen Belastungen für die deutsche und europäische Landwirtschaft führen. Daher haben wir mit Erfolg in den Verhandlungen zu dem EG-Angebot darauf gedrängt, den wirksamen Außenschutz zur Absicherung der Gemeinschaftspräferenz zu erhalten sowie mögliche wirtschaftliche und soziale Härten im Zusammenhang mit den GATT-Verpflichtungen durch ein umfassendes EG-weites Entlastungsprogramm und ggf. nationale ergänzende Maßnahmen aufzufangen.

4. Welche Auswirkungen auf Preise und Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe sind unmittelbar zu erwarten, wenn
 - a) die derzeitigen Vorstellungen der EG für die GATT-Verhandlungen und
 - b) die Forderungen der USA und der in der Cairns-Gruppe vereinigten Agrarexportländer, wonach bis zum Jahr 2001 die Exportsubventionen um 90 Prozent und die anderen staatlichen Hilfen um 75 Prozent verringert werden sollen,realisiert würden, und wie sieht das für die verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsformen und Regionen (benachteiligte Gebiete) aus?
- a) Der von der EG-Kommission im Rahmen der GATT-Verhandlungen vorgeschlagene Abbau des Stützungsniveaus um 30 Prozent kann über Mengenrückführung und/oder Senkungen der Marktordnungspreise vollzogen werden. Das Ausmaß der Auswirkungen auf die Erzeugerpreise und erst recht auf die Einkommen sowie die Auswirkungen nach Betriebsformen und Regionen lassen sich nicht quantifizieren, solange weder das Verhandlungsergebnis im GATT über den EG-Vorschlag noch die darauf aufbauende Umsetzung in der EG bekannt sind. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß Erzeugerpreise und Einkommen nicht nur vom Stützungsniveau, sondern in starkem Maße von der Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem EG-Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt abhängen.

Folgende Aussagen können allerdings getroffen werden:

- Der vorgeschlagene Stützungsabbau bezieht sich auf das Stützungsniveau von 1985/86, das innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren – also bis 1995/96 – um 30 Prozent verringert werden soll.
- Durch die Stabilisatorenbeschlüsse und die Mengenreduktionen hat die EG bereits einen erheblichen Teil – etwa die Hälfte – dieses Stützungsabbaus realisiert.
- Der verbleibende Stützungsabbau verteilt sich über die Jahre 1991/92 bis 1995/96; es bleibt offen, wieviel durch Mengenrückführung realisiert werden kann.

- Die Bundesregierung wird auf Einführung eines wirkungsvollen Entlastungsprogramms bestehen, das der Rat in seinen Grundzügen beschlossen hat.
- b) Tatsächlich gehen die Forderungen der USA und der Cairns-Gruppe weit über die Vorstellungen der EG hinaus. Da die Vorschläge bis zum Jahr 2000 reichen und ihre Durchsetzung im GATT völlig ungewiß ist, kann über die Konsequenzen auf die Preise und Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland allenfalls eine sehr unsichere Aussage getroffen werden.

5. Beinhaltet eine stärkere Weltmarkttöffnung gleichzeitig den Verlust der EG-Qualitätsstandards, und welche Schutzmaßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Verbraucherinteressen zu wahren?

Die Bundesregierung erwartet keinen Verlust der EG-Standards. Die stärkere Weltmarkttöffnung wird zu einer größeren Produktvielfalt führen. Die eingeführten Erzeugnisse müssen den in der Gemeinschaft geltenden Normen und Standards entsprechen.

Aufgabe der Bundesregierung und der Überwachungsbehörden der Bundesländer ist es, neben der Einhaltung geltender Vorschriften sicherzustellen, daß der Verbraucher ausreichend informiert und unlauterer Wettbewerb vermieden wird.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand bzw. den Ausgang der GATT-Verhandlungen im Agrarbereich, und welche längerfristigen Auswirkungen können sich daraus für die Landwirtschaft in den alten und neuen Bundesländern ergeben?

Die Bundesregierung erwartet, daß die GATT-Agrarverhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß geführt werden können, der den Zielsetzungen der laufenden GATT-Runde ebenso gerecht wird wie den berechtigten Interessen der deutschen und europäischen Landwirtschaft.

Längerfristige Auswirkungen auf die Landwirtschaft in den alten und neuen Bundesländern sind erst absehbar, wenn ein konkretes GATT-Verhandlungsergebnis vorliegt und Klarheit über die Umsetzung in der Gemeinschaft besteht.

7. Rechnet die Bundesregierung mit strukturellen Auswirkungen beim Abbau der Überschüsse, die bisher mit hohen Kosten auf dem Weltmarkt abgesetzt wurden und für deren Abbau sich Bundesminister Kiechle in der Süddeutschen Zeitung am 26. September 1990 eingesetzt hat, und wenn ja, wie will sie diesen strukturellen Auswirkungen in den neuen und alten Bundesländern begegnen?

Die Bundesregierung hat schon beim bisherigen Abbau der Überschußerzeugung durch ihre agrarstrukturellen Maßnahmen Sorge getragen, daß negative Struktureffekte nicht auftraten. Sie wird diese Politik fortsetzen, die zu einem beträchtlichen Teil darin besteht, eine behutsame strukturelle Anpassung in Richtung

auf Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und diesen Anpassungsprozeß durch eine Reihe von Maßnahmen so zu flankieren, daß soziale Härten vermieden werden können.

8. Welche Bedeutung werden nach Auffassung der Bundesregierung direkte produktionsneutrale Einkommensübertragungen in Zukunft in der europäischen Agrarpolitik haben, und wie beurteilt sie die Vorstellungen hierzu von Bundesminister Dr. Haussmann?
Wie hoch schätzt sie den Haushaltsbedarf (EG, national) ein, wenn die Einkommensausfälle durch direkte Einkommensübertragungen ausgeglichen werden sollen?
Wird die Bundesregierung die entsprechenden Komplementärmittel zur Verfügung stellen?

Die Bundesregierung ist bestrebt, Auswirkungen aus GATT-Beschlüssen soweit wie möglich durch mengenbegrenzende und kapazitätsverringernde Maßnahmen zu begrenzen.

Nach derzeitiger Einschätzung der Lage wird es daneben aber notwendig sein, auch direkte Einkommensübertragungen an die Landwirtschaft vorzusehen, um Härten aus GATT-Beschlüssen auszugleichen.

Die Höhe möglicher Transferzahlungen hängt unmittelbar von den GATT-Beschlüssen und den übrigen flankierenden Maßnahmen ab. Da darüber noch verhandelt wird und endgültige Ergebnisse noch nicht abzusehen sind, läßt sich zur Zeit auch die Höhe des Haushaltsbedarfs im EG-Haushalt und in den nationalen Haushalten für solche Maßnahmen noch nicht abschätzen.

Die von der Bundesregierung festgelegte Verhandlungslinie gegenüber der EG wurde im übrigen auch vom Bundesminister für Wirtschaft mitgetragen.

9. Will die Bundesregierung ein solches mögliches Konzept mit direkten Einkommensübertragungen mit einer ökologischen Erneuerung der Landwirtschaft verbinden?

Die Realisierung einer umwelt- und sozialverträglichen Landwirtschaft hängt von einer Vielzahl von Einflußfaktoren ab. Soweit die aufgrund von GATT-Beschlüssen notwendig werdenden Compensationsmaßnahmen geeignet und in der Lage sind, eine solche Entwicklung zu unterstützen, wird die Bundesregierung diese Möglichkeiten nutzen.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die Beantwortung der Großen Anfrage „Umweltverträgliche Landwirtschaft“ (Drucksache 11/6146) hin.

10. Wie hoch waren die Exporterstattungen in der EG jeweils in den letzten fünf Jahren?

Die Exporterstattungen der EG und der Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 1985 bis 1989 sind in Anlage 1 nach Sektoren und insgesamt aufgeführt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung überhaupt die Chancen für einen Rückzug der EG von den Weltagarmärkten, insbesondere dann, wenn man die Interessen Frankreichs berücksichtigt?

Die derzeitigen Agrarreformüberlegungen zielen im wesentlichen darauf ab, zu einer Rückführung der Produktionsüberschüsse zu gelangen. In dem Maße, in dem dies gelingt, vermindert sich der Zwang zum Export von Überschüssen auf den Weltmarkt.

Die Eindämmung der Überschußproduktion hätte in mehrfacher Hinsicht positive Auswirkungen. Die Europäische Gemeinschaft könnte die hohen Exporterstattungen zurückführen und die Konkurrenz mit den traditionellen Agrarexportländern vermindern. Die eingesparten Marktordnungsausgaben könnten zum Ausgleich für die Verringerung der Produktion sowie für die ökologisch erwünschte Landschaftspflege eingesetzt werden.

12. Warum hat sich die Bundesregierung nicht schon früher, spätestens jedoch mit Wirksamwerden des Stabilisatorenkonzepts, für eine problemgerechte Regelung zur Gewährung von direkten, produktionsneutralen, langfristig anzuwendenden Einkommensübertragungen in der EG eingesetzt bzw. dafür gesorgt, daß die im Agrarrat am 23./24. Januar 1989 beschlossenen degressiv wirkenden fakultativen Einkommensübertragungen, die bisher jedoch nicht in der Bundesrepublik Deutschland angewendet wurden, so weiterentwickelt werden, daß sie langfristig zum Ausgleich der Einkommensminderungen aus dem Stabilisatorenkonzept und möglichen entsprechenden Wirkungen aus den GATT-Verhandlungen gerecht werden können?

Grundsätzlich ist die Bundesregierung der Auffassung, daß direkte Einkommensübertragungen nur flankierende Maßnahmen sein können. Zielsetzung der Agrarpolitik bleibt weiterhin entsprechend dem Landwirtschaftsgesetz von 1955 und den Zielsetzungen der gemeinsamen Agrarpolitik, die Landwirte in die Lage zu versetzen, ihre Einkommen grundsätzlich über den Markt zu erzielen. Allerdings kann sich als Ergebnis der GATT-Verhandlungen eine Verschiebung der agrarpolitischen Instrumente ergeben, so daß Transferzahlungen zusätzlich an Bedeutung gewinnen könnten.

Um spezifische Einkommenseinbußen durch die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere auch die Stabilisatorenbeschlüsse, ausgleichen zu können und den Betrieben die Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen zu erleichtern, hat die EG mit der Verordnung (EWG) Nr. 768/89 eine geeignete Rechtsgrundlage geschaffen. Die Bundesregierung hat seinerzeit konstruktiv an der Ausgestaltung dieser Grundverordnung und der entsprechenden Durchführungsverordnung mitgewirkt.

Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beabsichtigen, ab 1991 derartige Beihilfen auf der Basis der neuen EG-Bestimmungen fortzuführen. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn auch andere Länder sich dieser Vorgehensweise anschließen würden.

Nach Auffassung der Bundesregierung bildet eine Anpassung der EG-Verordnung über landwirtschaftliche Einkommenshilfen

grundsätzlich – neben anderen Maßnahmen – eine Basis zum Ausgleich möglicher Einkommenseinbußen durch einen möglichen Stützungsabbau infolge von GATT-Verpflichtungen. In den am 6. November 1990 abgeschlossenen EG-Beratungen über das gemeinschaftliche Agrar-Verhandlungsangebot für die Uruguay-Runde hat die Bundesregierung durchgesetzt, daß die EG die wesentlichen Elemente eines Konzepts für Ausgleichsmaßnahmen noch vor dem Abschluß der GATT-Verhandlungen vorlegt.

13. Welche gesamtwirtschaftlichen Vorteile erwartet die Bundesregierung von einem erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen, und welche negativen Konsequenzen würden sich aus einem Scheitern ergeben, und wie stellt sich in letzterem Fall die Bilanz im Agrarbereich und im gewerblichen Bereich für die Bundesrepublik Deutschland dar?

Von einem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen in der Uruguay-Runde erwartet die Bundesregierung u. a. einen weiteren allgemeinen Abbau von Handelshemmnissen, eine Stärkung der Welthandelsordnung des GATT sowie Regeln für neue Bereiche wie den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und den Schutz geistiger Eigentumsrechte.

Landwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft und Industrie sind gleichermaßen auf offene Märkte angewiesen. In unserer marktwirtschaftlichen Ordnung, in der die einzelnen Wirtschaftssektoren sehr eng miteinander verknüpft sind, stehen auch Außenhandelsfolgen oder auch -mißerfolge zwischen den Sektoren in einem engen Wirkungszusammenhang.

Der Erfolg der Uruguay-Runde ist deshalb gerade für die Bundesrepublik Deutschland mit ihren intensiven internationalen Verflechtungen ein essentielles Anliegen. Würde die Uruguay-Runde scheitern, hätte dies weitgehend nachteilige Folgen. Negative Auswirkungen auf das Wachstum, die Beschäftigung sowie auf Strukturanpassungsprozesse wären unausweichlich.

Eine Bilanzierung von Auswirkungen wäre aufgrund der nicht absehbaren Reaktionen in einzelnen Bereichen rein spekulativ.

Die Bundesregierung ist fest davon überzeugt, daß alle Verhandlungspartner einen Erfolg der Uruguay-Runde wollen. Auch sie setzt auf einen erfolgreichen Abschluß.

14. Ist die Bundesregierung bereit, in Zusammenarbeit auf breiter Basis die Agrarpolitik bei uns und in der EG auf eine neue Grundlage zu stellen, die dazu führt, daß der Landwirtschaft, der Umwelt und auch den Verbrauchern und Steuerzahlern wirklich geholfen wird?

Ziele der Bundesregierung in der Agrar- und Ernährungspolitik sind u. a. die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung, die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produk-

ten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen sowie die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Um diesen Zielen Rechnung zu tragen, werden umfangreiche Maßnahmenbündel eingesetzt. Die Bundesregierung wird dabei auch zukünftig die breite Zusammenarbeit mit der EG, mit den Ländern und mit den gesellschaftlichen Gruppen in unserem Lande suchen.

Anlage 1

*Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für Ausfuhrerstattungen (EG u. D)
getrennt nach Sektoren in Mio. ECU¹⁾*

Sektoren	1985		1986		1987 ²⁾		1988		1989	
	EG	D	EG	D	EG	D	EG	D	EG	D
Getreide	1 063,0	69,7	1 652,0	173,2	3 070,1	345,9	2 924,6	404,3	2 597,1	288,6
Reis	36,6	0,4	60,1	–	94,9	0,1	61,0	0,6	45,2	0,9
Zucker	1 352,8	221,1	1 238,4	198,4	1 515,8	318,0	1 566,1	274,2	1 451,3	345,7
Olivenöl	19,2	–	29,4	–	23,2	–	64,2	–	93,1	0,1
Ölsaaten	3,4	–	2,3	–	64,0	2,3	24,9	–	5,8	–
Obst u. Gemüse	74,5	0,8	77,0	0,8	66,8	1,1	64,5	1,9	78,7	1,5
Wein	18,9	0,4	11,2	0,2	20,4	0,2	43,5	0,2	45,3	0,4
Tabak	32,0	1,5	32,1	0,9	43,1	1,6	43,2	3,7	61,9	3,3
Milch u. Milcherzeugnisse	1 854,7	142,4	1 982,1	298,2	2 257,9	257,3	3 014,0	475,0	2 868,6	472,5
Rindfleisch	1 338,6	328,0	1 214,3	344,0	877,9	249,1	768,7	203,7	1 343,1	366,5
Schweinefleisch	102,9	3,1	75,3	2,8	111,5	4,0	172,3	6,0	199,0	6,0
Eier u. Geflügel	63,2	5,4	97,8	8,7	152,0	14,1	194,1	16,0	234,1	17,2
Nicht-Anhang II	440,8	55,7	502,9	70,6	590,2	93,4	602,4	90,2	552,1	72,8
Nahrungsmittelhilfe	187,2	75,4	264,3	119,1	259,4	105,3	242,7	67,4	132,6	56,7
davon										
Getreide	13,7	3,2	59,7	38,2	86,2	20,2	158,4	4,7	63,5	3,0
Reis	–	–	31,8	–	4,0	–	15,9	–	15,2	–
Milcherzeugnisse	173,5	72,2	172,8	80,9	169,2	85,1	68,4	62,7	53,7	53,7
Pflanz. Öl/Olivenöl								0,2	–	–
insgesamt ³⁾	6 587,8	904,9	7 239,2	1 216,9	9 147,2	1 392,4	9 786,2	1 543,2	9 708,3	1 632,2

¹⁾ 1 ECU:

1985 = 2,23 DM; 1986 = 2,14 DM; 1987 u. 1988 = 2,07 DM; 1989 = 2,08 DM.

²⁾ Die Beträge für 1987 beziehen sich nur auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Oktober 1987. Der darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf wurde von den Mitgliedstaaten zwischenfinanziert; ab Januar 1988 erstattete die EG-Kommission diese Ausgaben monatlich.³⁾ ohne Währungsausgleichsbeträge

(BML, 714)

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333